

Bundesamt für Kommunikation Zukunftstrasse 44 Postfach 256 2501 Biel

Per Mail: rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 18. Juli 2019

Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu oben genannter Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Der Städteverband befürwortet die Vorlage. Er erachtet eine pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf der Radio- und Fernsehabgabe als sinnvoll. Insbesondere mit Blick auf den unverhältnismässig hohen Aufwand einer Einzelfallprüfung sowohl seitens der Bundesverwaltung als auch seitens der Privatpersonen ist diese Vorlage zu begrüssen. Auch wenn für Unternehmen keine pauschale Lösung angeboten werden kann, spricht sich der Städteverband dafür aus, dass ihnen ein Verfahren zur Verfügung steht, in welchem sie ihre Ansprüche mit vernünftigem Aufwand geltend machen können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident Stv. Direktor

Kurt Fluri, Nationalrat Stadtpräsident Solothurn Martin Tschirren

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband